



Betreff:

öffentlich

Neuordnung / Umbenennung der Straßenverläufe des "Kuhfortdamm" sowie "Kuhforter Damm"

Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	11.04.2019
	Eingang 922:	11.04.2019

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
08.05.2019 Gremium Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Straßenverlauf zwischen Kaiser-Friedrich-Straße und Werderscher Damm inkl. des Straßenverlaufes innerhalb der Ortschaft Kuhfort wird einheitlich in

„Kuhfortdamm“

umbenannt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Für die Änderung/Anpassung der Straßennamenbeschilderung entstehen der Landeshauptstadt Potsdam Kosten i.H.v. 1.100,00 EUR.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Durch die Gemeindegebietsreform im Jahr 2003, bei der u.a. die Eingemeindung des Ortsteils Golm in das Gemarkungs- und Verwaltungsgebiet der Landeshauptstadt Potsdam erfolgte, ist der Umstand eingetreten, dass durch die bis dahin entlang des Kuhforter Damm bzw. Kuhfordamm verlaufende ehem. Gemeinde-/Stadtgrenze – welche auch heute noch die Gemarkungs- bzw. Ortsteilgrenze zwischen den Ortsteilen Eiche und Golm darstellt – verschiedene Schreibweisen für die Straßenabschnitte zwischen Kaiser-Friedrich-Straße und Werderscher Damm sowie innerhalb der Ortschaft Kuhfort (Alt-Potsdam) entstanden sind.

Besonders problematisch dabei ist, dass in beiden Straßenabschnitten für jede Straßenseite jeweils eine eigene Straßenbezeichnung mit amtlicher Hausnummerierung gebräuchlich ist, die mit amtlichen Meldeadressen versehen verwendet wird – „Kuhfordamm“ und „Kuhforter Damm“. Der Abgleich beider Straßennamen im Einwohnermeldeverzeichnis hat ergeben, dass unter der Straßenbezeichnung „Kuhfordamm“ (OT Golm) 45 Personen und unter der Bezeichnung „Kuhforter Damm“ (OT Eiche) 12 Personen gemeldet sind. Auch die Überprüfung der amtlichen Hausnummernzuordnung bestätigte, dass dieser Straße Hausnummern zu beiden Straßennamen zugeordnet wurden. D.h., benachbarte und gegenüberliegende Grundstücke an einem Straßenabschnitt haben unterschiedliche Straßennamenbezeichnungen und Hausnummernzuordnungen.

Die Überprüfung der Straßennamenbeschilderung vor Ort ergab zudem, dass in den Ortsteilen Eiche und Golm nur die Straßenbezeichnung „Kuhforter Damm“ mit amtlichen Straßennamenschildern ausgeschildert ist. In der Ortschaft Kuhfort ist die Straßenbezeichnung „Kuhfordamm“ ausgeschildert. Jedoch war auch festzustellen, dass bei einzelnen Grundstücken neben ihrer Hausnummer explizit die Straßenbezeichnung „Kuhfordamm Nr. ...“ angebracht ist.

Auf Grund dieses schwerwiegenden ordnungsrechtlichen Missstandes ist es zwingend geboten, eine Neuordnung bzw. Umbenennung der Straßenbezeichnungen „Kuhforter Damm“ / „Kuhfordamm“ in den Abschnitten zwischen Kaiser-Friedrich-Straße und Werderscher Damm sowie in der Ortschaft Kuhfort vorzunehmen. Um in Zukunft eine klare und eindeutige Straßennamenbezeichnung – besonders im Hinblick auf die Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit – gewährleisten zu können, wurde daher von Amts wegen eine abschließende Klärung der Straßennamenzuordnung in diesem Bereich veranlasst.

Da von der Neuordnung die beiden Ortsteile Eiche und Golm gleichermaßen betroffen sind, wurde auf Initiative der Verwaltung zwischen beiden Ortsbeiräten ein gemeinsamer Vorschlag zur Lösung dieser Straßennamenproblematik erarbeitet. Bei dieser Variante einer Straßenumbenennung handelt es sich um die für die betroffenen Anwohner schonendste Variante, da lediglich 7 von 26 Haushalten nach der Umbenennung neue Adressen (Straßennamen und/oder Hausnummern) erhalten müssen.

Der von den Ortsbeiräten eingebrachte Vorschlag – Umbenennung bzw. Vereinheitlichung des gesamten Straßenverlaufes in „Kuhfordamm“ – wurde von beiden Ortsbeiräten einstimmig befürwortet, auch die Verwaltung stimmt dieser Variante zu.

Mit diesem im gesamten Straßenverlauf einheitlichen Straßennamen wird zudem dem Umstand der 2003 erfolgten Eingemeindung abschließend Rechnung getragen, da nun alle betroffenen Ortsteile und Ortschaften in der Landeshauptstadt Potsdam liegen – ein einziger Straßename ist somit naheliegend.

Die Ortsbeiräte Eiche und Golm stimmten in den jeweiligen Ortsbeiratssitzungen am 18.10.2018 einstimmig für die Neuordnung/Umbenennung des o.g. Straßenverlaufes in „Kuhforddamm“.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft stimmte in seiner Sitzung am 14.02.2019 ebenfalls einstimmig für die Neuordnung/Umbenennung des o.g. Straßenverlaufes in „Kuhforddamm“.

Anlage:
Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Neuordnung/Umbenennung der Straßenverläufe des „Kuhfortdamm“ sowie „Kuhforter Damm“

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 5410004 Bezeichnung: Gemeindestraßen.
- 5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	0	265.000	265.000	265.000	265.000	265.000	1.325.000
Aufwand neu	0	265.000	265.000	265.000	265.000	265.000	1.325.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	0	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-1.325.000
Saldo Ergebnishaushalt neu	0	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-1.325.000
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt 1.100,00 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. 5410004 Bezeichnung Gemeindestraßen gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von _____ Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/0409

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Neuordnung / Umbenennung der Straßenverläufe des „Kuhfordamm“
sowie „Kuhforter Damm“

Erstellungsdatum 06.05.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2019	Stadtverordnetenversammlung		x

Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antragstext wird um folgenden Punkt ergänzt:

Die den Bürgerinnen und Bürgern durch behördliche Umbenennung entstehenden Kosten sind aus der Stadtkasse zu tragen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift